



## 1. Elternbrief im Schuljahr 2021 / 2022

Brachbach, 03.09.2021

### **Liebe Eltern,**

in diesem ersten Elternbrief des Schuljahres 2021/22 möchte ich Ihnen gerne wichtige Informationen über die derzeitige Situation und Termine/ Regelungen des Schulalltages geben, soweit sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits bekannt sind. Wegen ihrer Wichtigkeit besonders für die Eltern, die in diesem Jahr ihr erstes Kind einschulen, werden hier einige Punkte wiederholt, die bereits in früheren Elternbriefen angesprochen wurden.

### **1. Corona-Situation**

Auch das Schuljahr 2020/21 hat aufgrund der zeitweisen Schulschließung und der schrittweisen Wiederöffnung der Schulen die gesamte Schulgemeinschaft vor große Herausforderungen gestellt. Die Kinder haben weiterhin große Einschränkungen in Kauf nehmen müssen und Sie als Eltern haben mit der Betreuung und Lernbegleitung Ihrer Kinder zu Hause Großartiges geleistet. Die Lehrerschaft musste das häusliche Lernen, die Notbetreuung, den Wechselunterricht und den Präsenzunterricht gleichermaßen bewältigen. Für das Verständnis und das Engagement aller möchte ich mich an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken. Das Schuljahr 2021/22 startet nun im leicht eingeschränkten Regelbetrieb. Wir freuen uns sehr, dass alle Kinder vorläufig wieder zeitgleich in der Schule beschult werden.

Ab dem 30.08.2021 gilt die 10. Fassung des Corona-Hygieneplans für die Schulen in RLP. Hier die für Sie wichtigsten Informationen zusammengefasst:

#### **Klassenorganisation**

Alle Kinder besuchen zeitgleich den Unterricht. Es gibt feste Sitzpläne in den Klassen. Im gemischten Fachunterricht (Religion/ Ethik, Fördern) sitzen die Klassen blockweise. Sport- und Musikunterricht finden nach den geltenden Vorgaben des Hygieneplans statt.

In den Klassen wird regelmäßig gelüftet und die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (z.B. Händewaschen) umgesetzt.

#### **Mund-Nasen-Schutz**

Im Gebäude und im Unterricht gilt wieder eine Maskenpflicht. Im Freien entfällt diese. Bitte geben Sie Ihrem Kind daher täglich sowohl einen Mund-Nasen-Schutz als auch eine Ersatzmaske mit (am besten OP- oder FFP2-Masken).

#### **Corona-Selbsttests**

Das wöchentlich zweimalige Testen der Schülerinnen und Schüler bleibt bis zu den Herbstferien bestehen. Die Klassen 2-4 haben im letzten Schuljahr eine Routine entwickelt. Für unsere Schulneulinge stellt dies eine neue Situation dar, daher wurden die Erstklasseltern in einem gesonderten Schreiben näher informiert.

## Umgang mit Erkältungs-/ Krankheitssymptomen

Mit Erkältungssymptomen darf die Schule nicht besucht werden. Erst nach deutlich verbessertem Allgemeinzustand und mindestens 24 Stunden Symptomfreiheit (bis auf gelegentliches Husten oder leichten Schnupfen) ist der Schulbesuch wieder möglich. Die Eltern entscheiden, ob ein Arzt aufgesucht wird. Wird ein Test auf SARS-CoV2 durchgeführt, bleiben die Betroffenen mindestens bis zum Testergebnis zu Hause. Ist das Ergebnis negativ (und das Kind 24 Stunden symptomfrei), darf die Schule wieder besucht werden. Ist das Ergebnis positiv, entscheidet das Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen. Dies gilt auch für genesene Kinder. Anbei erhalten Sie ein Informationsschreiben des Landes zu dem Thema.

## Ganztag/ Mensabetrieb

Ganztag und Mensabetrieb finden unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt.

## 2. Schülerzahl und Klassenführung

Zum Schuljahresbeginn 2021/2022 besuchen 134 Kinder die Grundschule Brachbach. Dem Kollegium gehören 11 Lehrpersonen an.

### Klasseneinteilung:

Klasse	Anzahl der Schüler/innen	Klassenleitung
1a	18	Frau Fröhlich
1b	20	Frau Vogel
2a	17	Frau Seidenfuß
2b	17	Frau Grindel
3a	18	Frau Holz
3b	18	Herr Lixfeld
4a	13	Frau Langenbach
4b	13	Frau Weiß
Ingesamt:	134	

## 3. Personalsituation

Im kommenden Schuljahr wird die Grundschule Brachbach zweizügig weiterlaufen. Das Lehrerteam wird durch Herrn Schumacher und Frau Montino ergänzt, die im Fach- und Vertretungsunterricht eingesetzt werden. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen ihnen ein gutes Arbeiten an unserer Schule.

## 4. Förderunterricht

Neben dem Regelunterricht profitieren die Kinder von Förderunterricht. Der Förderunterricht bietet die Möglichkeit, Unterrichtsinhalte nochmals in Ruhe in der Kleingruppe zu erarbeiten oder auch ein notwendiges Mehr an Übung zu ermöglichen. Für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten in der deutschen Sprache können Lernräume mit Übungsmöglichkeiten geschaffen werden. Je nach Stundenzuweisung wird der Förderunterricht an der Grundschule eingerichtet.

Erfreulich ist, dass Frau Fröhlich – sobald es die Hygienevorschriften zulassen – je eine Sportförderstunde für einige Kinder der ersten/ zweiten und der dritten/ vierten Klassen anbieten kann. Hier können noch auszuwählende Schülerinnen und Schüler ihre motorischen Fähigkeiten verbessern. Sollte Ihr Kind von dieser Förderung profitieren können, erhalten Sie zu gegebener Zeit einen gesonderten Elternbrief von Frau Fröhlich.

## 5. Offene Ganztagsschule

Das Betreuungsangebot der Grundschule Brachbach wird montags bis freitags bis 16 Uhr angeboten und beinhaltet sowohl ein tägliches Mittagessen, als auch eine

Hausaufgabenbetreuung. Das Angebot kostet monatlich pauschal 70 Euro. Anmeldungen zur Betreuung können auch noch während des laufenden Schuljahres erfolgen. Kündbar ist der Vertrag allerdings nur zum Schulhalbjahr oder zum Schuljahresende. Ein ausführliches Informationsschreiben erhalten Sie im Sekretariat oder bei der Leitung des Offenen Ganztages Herrn Lixfeld.

Herr Lixfeld ist täglich von 12.15 Uhr bis 16.00 Uhr in der Schule persönlich anzutreffen und telefonisch jederzeit über die Handynummer der OGTS erreichbar: 0160-1045204. Wir wünschen dem Betreuungsteam einen guten Start und viel Freude bei der Arbeit.

## 6. Sprechstunden der Klassenlehrer/innen und der Schulleiterin

Trotz unserer Bemühungen Sie stets umfassend zu informieren und Probleme zu vermeiden, gibt es immer einmal Unsicherheiten oder auch Missverständnisse. Ich möchte Sie in solchen Fällen bitten, unverzüglich Rücksprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Ihres Kindes zu halten. Nur so können wir helfen und größere Unstimmigkeiten von Beginn an verhindern.

Selbstverständlich können Sie auch bei der Schulleitung um einen Gesprächstermin bitten. Allerdings wird vorausgesetzt, dass im Vorfeld bereits ausführliche Gespräche mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer stattgefunden haben. Sie können mich als Schulleiterin telefonisch unter der oben angegebenen Nummer im Büro erreichen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass durch Unterrichtseinsatz oder auswärtige Termine das Telefon nicht durchgängig besetzt ist.

Aus organisatorischen Gründen und um Überschneidungen zu vermeiden, bitten wir generell um eine vorherige telefonische oder schriftliche Terminvereinbarung für Gespräche.

## 7. Schulsekretariat

Das Schulbüro ist durch unsere Sekretärin Frau Beatrice Kleine zu folgenden Zeiten besetzt:

<b>Dienstag</b>	<b>von</b>	<b>7.45 Uhr bis 11.45 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>von</b>	<b>7.45 Uhr bis 11.45 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von</b>	<b>7.45 Uhr bis 10.45 Uhr</b>

Unter der **Telefonnummer 02745-405** können Sie zu den üblichen Schulzeiten anrufen und eine Nachricht übermitteln.

Es besteht auch die Möglichkeit, uns unter der **Nummer 02745-930027 ein Fax** zukommen zu lassen.

Unsere **E-Mail-Adresse** lautet: [gs.brachbach@gmail.com](mailto:gs.brachbach@gmail.com)

## 8. Einschulung 2021 / Fotografiertermin Klasse 1

In diesem Schuljahr werden an unserer Schule insgesamt 38 Schülerinnen und Schüler eingeschult, die zwei Klassen bilden.

Am 09.09.2021 werden die Erstklässler von unserer Schulfotografin besucht. Gerne können Sie Ihrem Kind an diesem Tag seine eigene Schultüte mitgeben.

## 9. Krankheit / Nichtteilnahme am Unterricht

Besonders für die Eltern der Erstklässler weise ich an dieser Stelle darauf hin, dass eine Schülerin / ein Schüler, die / der wegen Krankheit, Arzttermin o. ä. verhindert ist, am Unterricht oder an anderen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen, laut § 22 der Grundschulordnung schriftlich durch die Eltern entschuldigt werden muss.

Besonders wichtig ist eine umgehende Benachrichtigung der Schule, wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet. Hierzu zählen z. B. die gängigen Kinderkrankheiten, aber auch Infektionen mit Parasiten, die leicht übertragbar sind und sich daher schnell ausbreiten können.

Damit wir sicher sein können, dass auf dem Schulweg nichts passiert ist, sind Sie als Eltern verpflichtet, das Fehlen Ihres Kindes noch vor Unterrichtsbeginn telefonisch oder per E-Mail zu melden.

Eine Beurlaubung vom Unterricht darf nur aus wichtigen Gründen und kann nicht durch die Eltern erfolgen. Während der regulären Unterrichtszeit (außer vor und nach den Ferien) kann die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer bis zu drei Tage vom Unterricht beurlauben. In allen übrigen Fällen beurlaubt der Schulleiter auf schriftlichen Antrag.

**Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien können nur in begründeten Ausnahmefällen und ausschließlich durch die Schulleitung erfolgen.**

**Deshalb halten Sie sich bitte bei Ihrer Urlaubsplanung genau an die Ferienzeiten!**

Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können oder seine Sportsachen vergessen haben, nimmt Ihr Kind an dem Unterricht einer anderen Klasse teil.

## **10. Unterrichtsausfall / Beginn der Aufsicht**

Durch Fortbildungsmaßnahmen, zu deren Teilnahme jeder Lehrer verpflichtet ist, sowie bei Erkrankungen von Lehrpersonen ist Unterrichtsausfall nicht immer vermeidbar.

Wenn keine Lehrkraft die Vertretung übernehmen kann, werden die betreffenden Schüler auf andere Klassen aufgeteilt oder nach Hause entlassen.

Grundsätzlich gilt für das ganze Schuljahr, auch wenn es nicht jedes Mal ausdrücklich mitgeteilt wird: Schüler, die bei früherem Unterrichtsschluss nicht nach Hause gehen können, weil sie dort niemanden antreffen, werden bis zum regulären Unterrichtsende in der Schule beaufsichtigt.

In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal darauf hin, dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Die Kinder müssen pünktlich zum Unterricht anwesend sein. Das ist wichtig. Jedoch stellen wir immer wieder fest, dass manche Schüler schon weit **vor 07.30 Uhr** auf dem Schulhof sind. Bitte vermeiden Sie dies, da die **Beaufsichtigung der Kinder durch Lehrpersonen erst um diese Uhrzeit beginnt**.

Schicken Sie Ihre Kinder daher besonders in den Wintermonaten nicht zu früh auf den Schulweg und achten Sie darauf, dass sie die im Unterricht regelmäßig wiederholten Regeln im Straßenverkehr beachten.

## **11. Abholung der Kinder nach Schulschluss / Schulweg**

Einige Eltern holen ihre Kinder nach Schulschluss mit dem Auto ab. Um gefährliche Situationen zu vermeiden, möchten wir Sie - wie in den Vorjahren - bitten,

- a) das Schulgelände auf keinen Fall zu befahren
- b) den Lehrerparkplatz nicht zu blockieren
- c) die Busse beim An- und Abfahren nicht zu behindern (siehe Halteverbotsschild)
- d) Ihr Kind auf dem Rücksitz in einem entsprechenden Sitz anzuschnallen

Wir bitten Sie auch zu beachten, dass ein Kind aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht vor dem offiziellen Unterrichtsschluss (11.45 Uhr bzw. 12.45 Uhr) mitgenommen werden darf. Bitte warten Sie daher unbedingt das Klingeln ab.

In den ersten Tagen ist es nachvollziehbar, wenn die Eltern der Erstklässler ihre Kinder zur Schule bringen und wieder abholen. Im Sinne der Erziehung zur Selbstständigkeit Ihres Kindes sollten Sie den gemeinsamen Weg mit Ihrem Kind jedoch Stück für Stück reduzieren.

## **12. Schulunfälle**

Fast täglich kommt es im Schulalltag (Schulweg oder Schulhof) zu kleineren Unfällen (Stürze, Prellungen, Schürfwunden,...). Obwohl die Aufsicht stets gewährleistet ist und

die Sicherheitserziehung im Unterricht regelmäßig erfolgt, ist dies nicht zu vermeiden. Sollte als Folge einer vermeintlich leichten Verletzung, die Ihr Kind sich morgens in der Schule zugezogen hat, nachmittags doch ein Arztbesuch erforderlich werden, bitten wir um umgehende Benachrichtigung, da in diesem Fall von der Schule eine Unfallmeldung an den Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) geschrieben werden muss.

Ihr Kind ist während der Schulveranstaltungen und auf dem Schulweg versichert! Für den Fall eines ernsteren Schulunfalles, der einen sofortigen Transport ins Krankenhaus notwendig macht, benötigt die Schule eine Rufnummer, unter der Sie als Eltern oder eine von Ihnen benannte dritte Person jederzeit erreichbar sind.

**Aus diesem Grunde benötigen wir unbedingt Ihre „Telefonnummer in Notfällen“! Ein entsprechendes Formular wird Ihnen über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer zugehen.**

Auch bei allen anderen Änderungen (Adresse, Telefonnummer, Erziehungsberechtigung etc.), die sich während des Schuljahres ergeben, bitten wir um umgehende Benachrichtigung an die Schule.

### **13. Vermeidung von Verletzungen im Sportunterricht**

Der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) weist immer wieder auf die Verletzungsgefahr durch das Tragen von Ohrringen, Ketten, Ringen, Armbändern und Uhren im Sportunterricht hin.

Ich bitte Sie im Interesse Ihres Kindes dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind die Schmuckstücke „vor dem Sportunterricht“ ablegt oder an „Sporttagen“ gar nicht erst trägt, um Verletzungen zu verhindern. Die Lehrperson kann andernfalls die Verantwortung nicht übernehmen.

### **14. Mitwirkung der Eltern / 1. Elternabend**

Nach dem Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz haben die Eltern das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzuwirken. Diese Mitwirkung erfolgt insbesondere durch den Elternbeirat und die Klassenelternversammlung. Der Klassenelternsprecher beruft die Klassenelternversammlung ein.

Für die Wahlen der Klassenelternsprecher/innen und deren Stellvertreter/innen im 1. und 3. Schuljahr, die in den ersten Wochen des neuen Schuljahres erfolgen müssen, geht Ihnen in den nächsten Tagen eine entsprechende Einladung zu.

### **15. Schulelternbeirat**

Der Schulelternbeirat einer Grundschule wird jeweils für zwei Jahre gewählt. Somit bleibt der im letzten Schuljahr gewählte Schulelternbeirat bestehen. Wir danken Herrn Aspelmeier, Frau Fehlandt und Herrn Meusch ganz herzlich für ihre engagierte und stets konstruktive Mitarbeit an unserer Schule in dem außergewöhnlichen, vergangenen Schuljahr und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im neuen Schuljahr.

### **16. Der Förderverein benötigt Ihre Unterstützung**

Der Förderverein der Grundschule Brachbach arbeitet seit 11 Jahren sehr erfolgreich, und zahlreiche Anschaffungen wären ohne diesen nicht möglich. Neben der Ausstattung der Betreuung mit Spielmaterial, der Ausstattung aller Klassen mit technischen Geräten, oder auch die Ausstattung mit Montessorimaterial, bereichert der Förderverein das schulische Leben enorm, wenn man beispielsweise an Schulfeste oder auch die Bewirtung bei Feierlichkeiten denkt. Im letzten Schuljahr waren die Einsatzmöglichkeiten des Fördervereins aufgrund der Coronapandemie sehr eingeschränkt. Wir hoffen, dass sich dies im neuen Schuljahr wieder ändern wird.

Wir würden uns freuen, möglichst viele Eltern als neue Fördervereinsmitglieder begrüßen zu können.

## 17. Schulobst

Auch in diesem Schuljahr nimmt die Grundschule Brachbach am europäischen Schulobstprogramm teil. Ihre Kinder erhalten wöchentlich ein Stück Obst oder Gemüse als Ergänzung ihres Frühstücks.

## 18. Ferientermine / Bewegliche Ferientage

Gemäß § 7 der Ferienordnung teilen wir Ihnen den Ferienplan und die Termine der beweglichen Ferientage für das Schuljahr 2021/22 mit:

In Absprache mit dem Schulelternbeirat und den (weiterführenden) Schulen der Verbandsgemeinde wurden die folgenden 6 Tage als **bewegliche Ferientage** festgelegt:

Montag, 28.02.22	Rosenmontag
Dienstag, 01.03.22	Veilchendienstag
Montag, 11.04.22	Montag vor Osterferien
Dienstag, 12.04.22	Dienstag vor Osterferien
Freitag, 27.05.22	Tag nach Christi Himmelfahrt
Freitag, 17.06.22	Tag nach Fronleichnam

Besonderheit in diesem Schuljahr stellen die Winterferien dar. Diese finden vom 21.02.-25.02.2022 statt.

### Ferienplan für das Schuljahr 2020/2021

*(angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag)*

Herbstferien 2021:	11.10.2021 (Mo)	bis	22.10.2021 (Fr)
Weihnachtsferien 2021/2022:	23.12.2021 (Do)	bis	31.12.2021 (Fr)
Winterferien 2022	21.02.2022 (Mo)	bis	25.02.2022 (Fr)
Osterferien 2022:	13.04.2022 (Mi)	bis	22.04.2022 (Fr) – 11./12.4.22 Bew. FT
Sommerferien 2022	25.07.2022 (Mo)	bis	02.09.2022 (Fr)

**An den Tagen der Zeugnisausgabe endet der Unterricht für alle Klassen um 11.45 Uhr. Die Betreuung findet bis 16.00 Uhr statt.**

## 19. Schwimmunterricht

Die Kinder der Grundschule Brachbach fahren im zweiten Halbjahr ihres dritten und im ersten Halbjahr ihres vierten Schuljahres montags zum Molzbergbad in Kirchen zum Schwimmunterricht. Der Schwimmunterricht beginnt, sobald die Hygienevorschriften des Landes dies zulassen. Die Viertklasseltern erhalten zu gegebener Zeit dazu eine Information.

## 20. Kopiergeld

Unterrichtsinhalte werden heutzutage nicht mehr nur mit Hilfe der Tafel und mit Büchern vermittelt. Gerade offenere Arbeitsformen (Wochenplanarbeit, Stationenarbeit, ...) benötigen häufig eine Vielzahl an Kopien. Um das Aufkommen decken zu können, wurde im Einvernehmen mit dem Schulelternbeirat in einer Gesamtkonferenz vereinbart, Kopiergeld in Höhe von **4€** pro Kind und Schuljahr einzusammeln. Aufgrund der zeitweisen Schulschließung im Schuljahr 2019/20 und dem vermehrten Druckaufkommen der Eltern im häuslichen Umfeld, wurde auf einer Dienstbesprechung entschieden, den Betrag für unsere **Zweit-, Dritt- und Viertklässler** für das kommende

Schuljahr auf **2€** pro Kind zu reduzieren. Bitte geben Sie Ihrem Kind (falls noch nicht geschehen) in den nächsten Tagen das Kopiergeld für dieses Schuljahr mit.

---

Für das neue Schuljahr wünsche ich Ihren Kindern alles Gute, viel Freude in der Schule und gute Lernerfolge. Halten Sie bitte Kontakt zur Schule und suchen Sie bei auftretenden Schwierigkeiten das Gespräch mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Ihres Kindes. Nur durch das gemeinsame Bemühen von Schule und Elternhaus können wir den Bildungs- und Erziehungsauftrag zum Wohle Ihrer Kinder gestalten. Deshalb lade ich Sie hiermit zu einer intensiven Zusammenarbeit ein: Bitte besuchen Sie die Elternabende und Elternsprechtage und nutzen Sie die angebotenen Informationsabende. Darüber hinaus freue ich mich auch über Ihr Engagement als Klassenelternsprecher oder -elternsprecherin.

Ihnen und Ihren Kindern sowie dem Kollegium wünsche ich einen schönen Schuljahresanfang und viel Freude bei der gemeinsamen Arbeit im Schuljahr 2021/2022.

Auf eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit im neuen Schuljahr!

---

M. Opitz, Schulleiterin

✂-----

### **Empfangsbestätigung**

**Name Ihres Kindes:** \_\_\_\_\_ **Klasse:** \_\_\_\_\_

Anregungen / Bemerkungen: \_\_\_\_\_

---

**Ich habe/ Wir haben den 1. Elternbrief im Schuljahr 2021/2022 erhalten und zur Kenntnis genommen.**

---

Ort, Datum

Unterschrift eines Sorgeberechtigten